

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU mit Malaysia

| | | | |
|----------------------|--|----------------------------------|---------------------|
| Einbringende Stelle: | BMEIA | | |
| Titel des Vorhabens: | Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung Malaysias andererseits | | |
| Vorhabensart: | Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung | Inkrafttreten/ Wirksamwerden: | 2023 |
| Erstellungsjahr: | 2022 | Letzte Aktualisierung: | 17. Oktober 2022 |

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Abkommen soll an die Stelle des bisher geltenden Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Mitgliedsländern des Verbandes Südostasiatischer Nationen von 1980 treten. Es handelt sich um das erste bilaterale Abkommen zwischen der EU und Malaysia.

Im November 2004 ermächtigte der Rat der EU die Europäische Kommission Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit (PKA) mit Thailand, Indonesien, Singapur, den Philippinen, Malaysia und Brunei auszuhandeln. Die Verhandlungen mit Malaysia begannen im Februar 2011 und wurden nach der 11. Verhandlungsrunde im Dezember 2015 abgeschlossen. Beide Seiten paraphierten das PKA am 6. April 2016. Da das Abkommen ursprünglich als Abkommen zwischen der EU und Malaysia ("EU only") vorgesehen war, jedoch laut Auffassung der EU Mitgliedstaaten nun doch als "gemischtes" Abkommen unterzeichnet und geschlossen werden sollte, musste die Änderung des PKA in "gemischt" mit Malaysia neu erörtert werden. Im April 2019 konnte eine Einigung erzielt werden.

Ziel des Abkommens ist es, einen geeigneten Rahmen für einen intensiveren politischen Dialog zwischen der EU und Malaysia zu schaffen sowie den Handel und die Investitionen und allgemein die Wirtschaftsbeziehungen im Einklang mit fortschrittlichen Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zu fördern. Das Abkommen schafft eine geeignete Grundlage für eine engere rechtliche, wirtschaftliche, soziale, finanzielle und kulturelle Zusammenarbeit zwischen der EU und Malaysia.

Der politische Dialog umfasst Themen von gemeinsamen Interesse wie z.B. Frieden, Außen- und Sicherheitspolitik, Abrüstung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung, regionale Stabilität und Integration.

Malaysia ist unter den Ländern des Verbands der Südostasiatischen Ländern (ASEAN) das wichtigste Abnehmerland österreichischer Produkte und sechstgrößter österreichischer Exportmarkt im gesamten asiatischen Raum.

Ziele

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Beschreibung des Ziels:

Die EU ist für Malaysia ein wichtiger Handelspartner und Auslandsinvestor. Ziel des Abkommens ist es, die engen Beziehungen zwischen der EU und Malaysia noch weiter zu stärken und bessere Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Handels- und Investitionsströme zu schaffen.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Maßnahmen

Maßnahme 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen sieht Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau der Handels- und Investitionsbeziehungen vor, ebenso einen verbesserten Dialog und Austausch von Informationen und Erfahrungen in den Bereichen Handel mit Dienstleistungen, digitaler Handel, Gesundheits- und Pflanzenschutz, nachhaltige Lebensmittelsysteme, Abbau technischer Handelshemmnisse, Zusammenarbeit im Zollwesen und bei der Wettbewerbspolitik, Energiekooperation, geistiges Eigentum etc.

Das Abkommen sieht auch eine Verbesserung des Informationsaustausches bei der Bekämpfung von Terrorismus und internationaler Kriminalität, Abrüstung, Migration, konsularischer Schutz, Tourismus, Wissenschaft, Landwirtschaft etc.

Umsetzung von:

Ziel 1: Ausbau der politischen Zusammenarbeit und der Handels- und Investitionsströme

Abschätzung der Auswirkungen

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V1.85
Schema: BMF-S-WFA-v.1.4
Deploy: 2.2.16.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 17. Oktober 2022 07:01
WFA Version: 0.0
A0|B0